

Rahmenbedingungen der Überlassung von Dienstfahrrädern (JobRad-Modell)

Die Helios Klinikum Wuppertal GmbH stellt ihren Mitarbeitern im Rahmen einer Entgeltumwandlung ein Fahrrad zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung (sogenanntes JobRad-Modell). Grundlage dieser Dienstrad-Überlassung bildet die Betriebsvereinbarung zur Überlassung von Dienstfahrrädern (JobRad-Modell) vom 24.05.2019. Im Weiteren werden die Rahmenbedingungen der Dienstrad-Überlassung erläutert.

1. Steuerliche Gleichstellung von Fahrrädern, Pedelecs und E-Bikes zu Dienstwagen

Mit Erlass der Finanzbehörden vom 23.11.2012 wurde die steuerliche Gleichstellung von Fahrrädern, Pedelecs und E-Bikes zu Dienstwagen geschaffen.

Aufgrund der Privatnutzung des Fahrrades entsteht dem Mitarbeiter ein geldwerter Vorteil. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils des Fahrrades durch den Mitarbeiter sowie die sozialversicherungsrechtliche Berücksichtigung erfolgt entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die vorgenannte Versteuerung obliegt nicht dem Mitarbeiter.

Des Weiteren wurde mit Erlass der Finanzbehörden vom 13.03.2019 für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 die folgende Regelung getroffen: Überlässt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer das betriebliche Fahrrad erstmals nach dem 31.12.2018 und vor dem 01.01.2022, wird als monatlicher Durchschnittswert der privaten Nutzung 1 % der auf volle 100,- EUR abgerundeten *halbierten* unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers im Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Fahrrads einschließlich der Umsatzsteuer festgesetzt.

In allen anderen Fällen wird als monatlicher Durchschnittswert der privaten Nutzung 1 % der auf volle 100,- EUR abgerundeten unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers im Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Fahrrads einschließlich der Umsatzsteuer festgesetzt.

2. Berechtigtenkreis

Bestellberechtigt sind grundsätzlich alle aktiven Mitarbeiter der Helios Klinikum Wuppertal GmbH, die im Inland, nach Ablauf der Probezeit, in einem ungekündigten, nicht freigestellten Arbeitsverhältnis stehen. Bei befristet beschäftigten Mitarbeitern muss die restliche Arbeits- bzw. Ausbildungsvertragsdauer mindestens die reguläre Dauer der Nutzungsüberlassung umfassen (s. Punkt 4). Die Höhe des Teilzeitfaktors ist für die Bestellberechtigung nicht entscheidend.

3. Überlassung an Mitarbeiter

Die Helios Klinikum Wuppertal GmbH bestellt ein vom Mitarbeiter bei einem JobRad-Vertragshändler ausgewähltes Fahrrad. Über dieses Fahrrad schließt die Helios Klinikum Wuppertal GmbH als Leasingnehmer einen Leasingvertrag bei der Leasinggesellschaft MLF Mercator-Leasing (Leasinggeber) ab und stellt es dem Mitarbeiter zur privaten und dienstlichen Nutzung gegen Entgelt zur Verfügung.

4. Dauer der Nutzungsüberlassung

Die Nutzungsüberlassung wird für die Dauer des Leasingvertrages abgeschlossen. Diese beträgt aktuell 36 Monate.

5. Fahrradauswahl

Grundsätzlich können alle am Markt verfügbaren Fahrradmodelle im Rahmen der Dienstrad-Überlassung ausgewählt werden. Folgende Rahmenbedingungen sind zu beachten:

1. Jedes Fahrrad muss mindestens 749,- EUR und darf maximal 5.950,- EUR inklusive Umsatzsteuer kosten. In Abstimmung mit dem Betriebsrat und der Personalabteilung der Helios Klinikum Wuppertal GmbH kann im Einzelfall der Fahrradpreis die vorgenannte Summe übersteigen, jedoch nicht den Betrag von 11.900,- EUR.
2. S-Pedelecs und E-Bikes, die durch die Leistung des Elektromotors eine Geschwindigkeit von über 25 km/h erreichen können, gelten als Kleinkrafträder und sind nicht zulässig.
3. Es können pro Mitarbeiter maximal zwei Fahrräder zeitlich überlappend zur Nutzung überlassen werden. Für jedes Fahrrad ist ein eigener Vertrag abzuschließen.

6. Zubehör und Sonderausstattung

Zubehör und Sonderausstattung können in die Nutzungsüberlassung aufgenommen werden, sofern diese fest mit dem Fahrrad verbunden sind (Ausnahme: Sicherheitsschloss). Die in diesem Fall entstehenden Zuzahlungen erhöhen die zu zahlende monatliche Gesamtrate (Nutzungsentgelt). Es gelten weiterhin die unter Punkt 5 Nr. 1 genannten EUR-Höchstwerte.

Während der Nutzungszeit sind ausschließlich der Anbau oder Tausch von Sattel, Lenkergriffen, Pedalen, Klingel, Rückspiegel und/oder Tacho zulässig. Nachträglich erworbenes Zubehör kann nach Bestellung und Übernahme des Fahrrades nicht mehr in die monatliche Gesamtrate (Nutzungsentgelt) eingerechnet werden.

Die Helios Klinikum Wuppertal GmbH bezuschusst den Kauf eines Helmes durch Mitarbeiter, die die Dienstrad-Überlassung in Anspruch nehmen, mit einem Betrag in Höhe von 44,- EUR netto (Sachbezugsfreigrenze). Der vorgenannte Betrag wird dem Mitarbeiter in dem auf den Beginn der Dienstrad-Überlassung folgenden Monat mit der Entgeltabrechnung ausgezahlt.

7. Bestellung und Auslieferung des Fahrrades

Der Mitarbeiter wählt das von ihm im Rahmen der Dienstrad-Überlassung zu nutzende Fahrrad selbst aus dem Angebot eines Vertragshändlers aus. Die möglichen Vertragshändler werden vom Dienstleister (JobRad GmbH) des Leasinggebers, der mit der Administration beauftragt ist, benannt. Eine aktuelle Übersicht der kooperierenden Fachhändler ist auf der Homepage des Dienstleisters (<https://www.jobrad.org/arbeitnehmer/haendlersuche.html>) erhältlich.

Der Fachhändler erstellt dem Mitarbeiter ein schriftliches Angebot über das ausgewählte Fahrrad. Der Mitarbeiter gibt dieses Angebot in dem von der JobRad GmbH zur Verfügung gestellten Bestell-Portal (meinJobRad-Portal) ein und beantragt damit beim Arbeitgeber sein Wunschfahrrad, der diesen Bestellantrag über das Portal elektronisch freigibt und dadurch eine Bestellung bei der JobRad GmbH auslöst.

Nach Auslieferung des Fahrrads ist die Bestellung verbindlich und kann nicht mehr geändert werden. Der Dienstleister des Leasinggebers führt die Bestellung im Auftrag und Namen der Helios Klinikum Wuppertal GmbH durch.

Ein bestelltes Fahrrad kann ausschließlich dem bestellenden Mitarbeiter persönlich übergeben werden. Bei der Übernahme des Fahrrads muss sich der Mitarbeiter mittels Personalausweis oder Reisepass ausweisen und die Übernahmebestätigung gegenzeichnen.

Falls das Fahrrad per Versand zugestellt wird, muss der Mitarbeiter die Übernahmebestätigung ausfüllen und im Original zurück an den Versender schicken.

8. Vergütungsabrede

Bei Inanspruchnahme der Dienstrad-Überlassung wird zwischen dem Mitarbeiter und der Helios Klinikum Wuppertal GmbH eine zusätzliche Vergütungsabrede („JobRad-Überlassungsvertrag“) getroffen. Dabei wird das laufende Arbeitsentgelt (Bruttogehalt) des Mitarbeiters um die Gesamtrate, welche die Helios Klinikum Wuppertal GmbH für das genutzte Fahrrad entrichtet, gemindert.

Die Entgeltumwandlung beginnt mit dem auf die Übernahme des Fahrrades folgenden Monatsersten und läuft für die Dauer der Nutzungsüberlassung. Erfolgt die Übernahme am Monatsersten, beginnt die Entgeltumwandlung bereits an diesem Tag.

Der mit dem Mitarbeiter geschlossene Überlassungsvertrag umfasst das monatliche Nutzungsentgelt (Gesamtrate) in Höhe der Leasingrate.

9. Versicherung

Das Fahrrad ist über die obligatorisch abzuschließende Fahrradversicherung gegen unvorhergesehene Beschädigung, Diebstahl, Vandalismus und Raub versichert. Die Kosten der obligatorischen Versicherung trägt der Arbeitgeber als Leasingnehmer.

Eine Versicherungsbedingung ist, dass das Fahrrad mittels qualitativ hochwertigem Sicherheitsschloss mit einem Mindestkaufpreis von 49,- EUR (netto) an einen festen Gegenstand anzuschließen ist. Sofern sich im Schadensfall herausstellt, dass das Fahrrad nicht geeignet gegen Diebstahl gesichert war, stellt dies eine grobe Fahrlässigkeit dar und berechtigt den Versicherer im Schadensfall entsprechend der Schwere des Mitverschuldens zu kürzen.

Bei privater Nutzung trägt der Mitarbeiter den möglichen Selbstbehalt gemäß Versicherungsvertrag, bei dienstlicher Nutzung der Arbeitgeber.

Die Versicherungsbedingungen sind dem Merkblatt „JobRad – Vollkaskoversicherung + Mobilitätsgarantie“ zu entnehmen und sind Bestandteil der Vertragsunterlagen. Der Mitarbeiter trägt alle nicht von der Versicherung gedeckten Schäden, wie z. B. Schäden aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Der Mitarbeiter haftet für alle Schäden, die durch oder mit dem Fahrrad Dritten zugefügt werden. Der Mitarbeiter hat selbst für einen ausreichenden privaten Haftpflichtversicherungsschutz zu sorgen.

10. Nutzungsgrundsätze

Bei der Benutzung des Fahrrades sind die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften (Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrszulassungsordnung etc.) zu beachten. Unabhängig von einer gesetzlichen Helmpflicht wird das Tragen eines geeigneten Helms empfohlen.

Das Fahrrad darf nicht vermietet, verliehen, verschenkt, veräußert oder umgebaut werden (ein Anbau/Tausch von Sattel, Lenkergriffen, Pedalen, Klingel, Rückspiegel und/oder Tacho ist jedoch zulässig, vgl. Punkt 6).

Das Fahrrad bleibt während der gesamten Zeit der Überlassung Eigentum des Leasinggebers.

Das Fahrrad ist während der Dienstzeit in den dafür vorgehaltenen abschließbaren Fahrradboxen und / oder Fahrradstellplätzen abzustellen. Eine Ladestation wird vom Arbeitgeber bereitgestellt. Das Laden von Fahrrädern hat an den hierfür vorgesehenen Ladeeinrichtungen zu erfolgen. Akkus dürfen nicht im geschlossenen Raum gelagert und / oder geladen werden.

11. Berechtigte Nutzer

Berechtigte Nutzer sind neben dem im Überlassungsvertrag genannten Mitarbeiter der Ehepartner, der Lebensgefährtin sowie im selben Haushalt lebende Personen bei Haftung des Mitarbeiters. Relevant ist immer der Erstwohnsitz des Mitarbeiters.

12. Nutzung im Inland und Ausland

Das Fahrrad kann im Inland uneingeschränkt privat genutzt werden. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist eine Nutzung auf das EU-Ausland inkl. der Schweiz beschränkt.

13. Nutzung für Dienstfahrten / Auswärtstätigkeiten

Bei der Nutzung von überlassenen Fahrrädern für Dienstfahrten sind die Regelungen der Dienstreiserichtlinie maßgeblich. Es erfolgt kein Kostenersatz, da dem Mitarbeiter während der dienstlichen Nutzung keine zusätzlichen Kosten entstanden sind.

14. Inspektion / Pflegliche Behandlung des Fahrrades

Für die Wartung, Pflege, Reparatur und Instandhaltung des Fahrrades ist der Mitarbeiter verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrrad jederzeit einer ordnungsgemäßen Pflege und Wartung unterzogen und im betriebssicheren Zustand gehalten wird.

Die JobRad-Inspektion ist verpflichtend und fester Bestandteil bei jedem Überlassungsvertrag.

Die Inspektionsbedingungen sind dem „Merkblatt zur JobRad-Inspektion“ zu entnehmen. Die Inspektionskosten sind Teil der Vergütungsabrede und werden per Entgeltumwandlung vom Mitarbeiter getragen. Sämtliche Reparatur- und Instandhaltungskosten sind ebenfalls von dem Mitarbeiter zu tragen.

15. Vorgehensweise bei Schäden / Unfällen / Diebstahl

Jeder Schadensfall ist unverzüglich schriftlich dem Leasinggeber unter Angabe der bei der Bestellung vergebenen Vorgangsnummer zu melden (s. Kontaktdaten unter Punkt 19).

Schäden durch Straftaten, z. B. Diebstahl, sind zudem unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.

16. Reguläres Ende des Nutzungszeitraums

Nach Ablauf des Nutzungszeitraums beabsichtigt der Dienstleister des Leasinggebers dem Mitarbeiter ein Angebot zur Übernahme des Fahrrades zum kalkulierten Restwert zu unterbreiten. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch gegenüber dem Dienstleister, dem Leasinggeber und dem Arbeitgeber (Leasingnehmer), dass das Fahrrad nach Ende der Leasing-Laufzeit vom Mitarbeiter übernommen werden kann, dies obliegt allein dessen Entscheidung.

Wird kein Kaufangebot unterbreitet oder nimmt der Mitarbeiter ein Kaufangebot nicht an, ist der Mitarbeiter verpflichtet, das Fahrrad zur Rückgabe auf eigene Kosten (einschließlich

Verpackungskosten) am Ende des Überlassungszeitraums an einen vom Dienstleister des Leasinggebers benannten Ort in Deutschland zu senden. Eine Transportversicherung ist ebenfalls auf Kosten des Mitarbeiters abzuschließen. Das Fahrrad muss bei Rückgabe in einem ordnungsgemäßen und betriebssicheren Zustand sein. Etwaige Kosten zur Wiederherstellung dieses Zustandes trägt der Mitarbeiter.

17. Vorzeitige Beendigung nur in bestimmten Sonderfällen

Eine vorzeitige Beendigung des Vertrags durch den Mitarbeiter und eine Rückgabe des Fahrrads während des vorab definierten Nutzungszeitraums ist grundsätzlich nicht möglich.

In diesem Zusammenhang wird auf die Regelungen zu „Veränderungen während des/aus dem Arbeitsverhältnis (Sonderfälle)“ verwiesen, die in Anlage 1 aufgeführt sind.

Nur die Sonderfälle in Anlage 1, Punkt 2 führen zu einer vorzeitigen Beendigung der Nutzungsüberlassung und zu einer Rückgabe des Fahrrades.

Die Fahrradüberlassung durch die Helios Klinikum Wuppertal GmbH endet außerdem mit Eintritt eines Fahrradschadens, der sich als wirtschaftlicher Totalschaden darstellt oder bei Diebstahl des Fahrrades. Eine etwaige Schadenersatzpflicht des Mitarbeiters bleibt hiervon unbenommen.

Im Fall des Bedarfs der vorzeitigen Rückgabe des Fahrrads wird das Fahrrad allen Mitarbeitern der Helios Klinikum Wuppertal GmbH zur Übernahme angeboten.

18. Folgen einer vorzeitigen Beendigung

In den Sonderfällen der Anlage 1, Punkt 2, die zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags und der Nutzungsüberlassung führen, ist der Mitarbeiter verpflichtet, dem Arbeitgeber den Schaden zu ersetzen, der sich aus der vorzeitigen Auflösung des Vertrags und der Nutzungsüberlassung ergibt (Zahlung des abgezinsten Rest-Nutzungsentgelts in einer Summe). Tritt dieser Fall nach einer Laufzeit von weniger als sechs Monaten ein, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Kaufpreises fällig. Der Arbeitgeber informiert den Dienstleister (Fa. JobRad) des Leasinggebers über die vorzeitige Beendigung des Vertrags und der Nutzungsüberlassung.

19. Ansprechpartner

Helios Klinikum Wuppertal GmbH

- für Fragen zum Vertrag: Personalabteilung der Helios Klinikum Wuppertal GmbH
- für Fragen zur Gehaltsabrechnung: Personalabteilung der Helios Klinikum Wuppertal GmbH und / oder Helios Service Center NRW

Fa. JobRad (Dienstleister des Leasinggebers)

- für Fragen zum JobRad-Modell, Fachhändlerkooperationen

Tel: 0761/205 515-88
Mail: support@jobrad.org

JobRad GmbH
Augustinerplatz 2
79098 Freiburg

Fa. MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz-KG (Leasinggeber)

- für Fragen zur Versicherung sowie bei Fahrraddiebstahl und im Schadensfall

Tel: 09721/4747-314 (Bianca Williams)
Fax: 09721/4747-4313
Mail: jobrad-versicherungsschaden@mercator-leasing.de

MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz-KG
Londonstr. 1
97424 Schweinfurt

20. Sonstiges

Das Leasingangebot ist eine freiwillige Leistung der Helios Klinikum Wuppertal GmbH. Auf freiwillige Leistungen hat der Mitarbeiter keinen Rechtsanspruch. Auch wiederholte Leistungen begründen keinen Rechtsanspruch für die Zukunft. Darüber hinaus behält sich die Helios Klinikum Wuppertal GmbH vor, die Vertragsbedingungen bei jeder Bestellung eines neuen Fahrrades zu ändern.

Die Helios Klinikum Wuppertal GmbH ist berechtigt, an die mit der Vertragsabwicklung beauftragten Dienstleister des Leasinggebers und den Leasinggeber die zur Abwicklung des Vertrages notwendigen persönlichen Daten des Mitarbeiters zu übermitteln. Bei diesen Unternehmen erfolgt eine Speicherung dieser Daten für die Vertragsdauer. Ferner übermitteln diese Unternehmen die Daten gemäß Bestellung dem von dem Mitarbeiter ausgewählten Vertragshändler zur Auslösung der Bestellung.

Des Weiteren behält sich die Helios Klinikum Wuppertal GmbH vor, einer Fahrradbestellung nicht zuzustimmen oder das Fahrrad zurückzufordern (bspw. aufgrund von Gehaltspfändungen, Gehaltsabtretungen oder nicht vertragskonformer Nutzung des Fahrrades). Ob und in welcher Form Rechte gegenüber Dritten (Leasinggeber etc.) geltend gemacht werden, liegt im Ermessen der Helios Klinikum Wuppertal GmbH.

Die Helios Klinikum Wuppertal GmbH ist berechtigt, rechtliche sowie steuer- und sozialversicherungsrechtliche Änderungen mit finanziellen Auswirkungen auf den Mitarbeiter auch während der Fahrradnutzung umzusetzen.

Die interne administrative Durchführung der Verträge, die Beratung der Mitarbeiter, die Abwicklung der Störfälle sowie alle anderen in Zusammenhang mit der Dienstrad-Überlassung stehenden Vorgänge übernimmt die Personalabteilung und/oder der Betriebsrat der Helios Klinikum Wuppertal GmbH.

Anlage 1

Punkt 1: Veränderung während des/aus dem Arbeitsverhältnis („Sonderfälle“)

Bei folgenden Sonderfällen wird die Nutzungsüberlassung bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit fortgeführt. Der Mitarbeiter ist verpflichtet, das monatliche Nutzungsentgelt bis Laufzeitende weiterhin zu entrichten. Er ist zur Nutzung des Fahrrads bis Laufzeitende berechtigt. Eine vorzeitige Rückgabemöglichkeit besteht nicht.

Sonderfälle	
- Fortführung des JobRad-Überlassungsvertrags -	
Entstehung während des Nutzungszeitraums	Vorgehensweise
Krankheit / Dauerkrankheit	<p>Der JobRad-Überlassungsvertrag wird fortgeführt.</p> <p>Eine vorzeitige Beendigung der Nutzungszeit ist nicht möglich.</p> <p>Bei fehlendem oder nicht ausreichendem Einkommen kann es zu einer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Arbeitgeber kommen. Die Beträge werden dem Mitarbeiter monatlich über die Gehaltsabrechnung belastet bzw. per SEPA-Mandat durch den Arbeitgeber eingezogen.</p>
Mutterschutz	
Elternzeit mit Teilzeitbeschäftigung bei der Helios Klinikum Wuppertal GmbH	
Elternzeit ohne Teilzeitbeschäftigung bei der Helios Klinikum Wuppertal GmbH	
Pflegezeit (max. 10 Tage)	
Pflegezeitgesetz (max. 6 Monate)/Pflege gem. Familienpflegezeitgesetz	
Sabbatical mit Arbeits- und Freistellungsphase	
Bezahlte Freistellung, z. B. im Rahmen eines Austritts	
Altersteilzeit kontinuierlich Altersteilzeit – aktive Phase	

Punkt 2:

Bei folgenden Sonderfällen ist eine weitere Nutzung des Fahrrads auf Grundlage des Überlassungsvertrags nicht möglich. Die Rückgabe des Fahrrads ist grundsätzlich erforderlich.

Sonderfälle	
- Vorzeitige Beendigung des JobRad-Überlassungsvertrags -	
Entstehung während des Nutzungszeitraums	Vorgehensweise
Altersteilzeit – passive Phase	<p>Eine weitere Nutzung des Fahrrads ist nicht möglich, die Rückgabe ist erforderlich. Einzelheiten sind im JobRad-Überlassungsvertrag geregelt.</p> <p>Die Überlassung endet mit Eintritt des zur vorzeitigen Beendigung führenden Sonderfalls.</p> <p>Durch die Erben ist die Rückgabe des Fahrrads zu veranlassen.</p>
Vorruhestand	
Pensionierung	
Austritt (Arbeitnehmer-/Arbeitgeberkündigung/Aufhebung), auch bei Wechsel in eine Konzerngesellschaft der Helios Klinikum Wuppertal GmbH	
Wechsel ins Ausland	
Erwerbsminderung ohne dienstl. Tätigkeit mit Rentenbezug	
Bundesfreiwilligendienst	
Gehaltspfändung	
Tod	